## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1903

78 (20.3.1903)

## Beilage zu Ur. 78 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 20. März 1903.

## Der Jahresbericht ber Großherzoglich Badifden Sabrifinfpettion für bas 3ahr 1902.

(Schluß aus dem Hauptblatt.)

Bu den Arbeiterfategorien, welche mitunter übermäßig lange Arbeitszeit haben, gehören die Brenner in den Ziegeleien. Oftmals wird das Brennen zugleich mit dem Einsehen und Austragen einer nach Stüd entlohnten Arbeitergruppe übertragen; diefer bleibt dann die Ginteilung der Arbeitsschichten In dem Beftreben, möglichft viel zu verdienen, iberschreiten diese Arbeiter häusig die sonst üblichen Arbeitsseiten, in einem Falle arbeiteten sie an jedem Tage achtzehn Stunden. Aehnliche Beobachtungen wurden in Zellstoffabrisen gemacht. Diese Uebung kann sich überall da leicht einbürgern, ununterbrochene Arbeitsprozesse von einer Arbeitergruppe geleitet werden, die nach dem Stücklohnspftem bezahlt ift. Die hen Löhne werden dann häufig nur auf Kosten der Gesund-

Das Beftreben, bie Arbeitszeit zu vermindern, hat fich auch im laufenden Jahre wieder gezeigt. Allerdings ift der Anstog dazu in zahlreichen Fällen durch die fortdauernde wirtschaftliche Depression gegeben worden. Es darf gehofft werden, daß die Berkurgung der Arbeitszeit auch nach Wiedereintritt gunstigerer Konjunkturen nicht mehr ganz rückgängig gemacht wird. In drei Fabriken in Karlsruhe ist die englische Arbeitszeiteinteilung mit nur einhalbstündiger Mittagspaufe gur Ginführung gefommen. Die Arbeiter find über die Ginführung der englischen Arbeitszeit geteilter Meinung. Diejenigen, die auch bei berlängerter Mittagspause nicht zu ihrer Familie gelangen können, wünschen sie; die anderen beklagen lebhaft die dadurch berursachte Ungleichheit der Zeiteinteilung und der Essenszeiten ber einzelnen Familienmitglieder. Uebrigens hat die Betriebseitung sich aus prattischen Gründen entschlossen, die englische

Arbeitszeit nur im Binter durchzuführen. Bom Standpunkte der Gewerbeaufsicht können die dis jeht gemachten Erfahrungen zu einem abschließenden Urteil noch keinen Anlaß geben. Berftoge gegen die Bestimmungen über die Conntagernhe durch Vornahme unerlaubter Arbeiten kommen feltener vor. Die Arbeitgeber zeigen hierin oftmals eine gewisse Aengitlichseit und bitten um behördliche Erlaubnis zu Arbeiten, welche jie auf Grund des § 105 c Gewerbeordnung auf eigene Berant: tung vornehmen könnten. Dagegen wird häufig Arbeitern die subjettive Sonntagsruhe nicht gewährt. In manchen Fällen fehlt es am erforderlichen Ersatzerfonal oder an der entspreschenden Anordnung seitens der Betriebsleiter, die häufig die gesehlichen Bestimmungen kaum kennen. Zur Kenntnis der Fabrikinspektion gelangen bei weitem nicht alle derartigen Bersatzischen Die Verzeichnisse über die auf Grund des § 105 c der Gewerbeordnung borgenommenen Sonntagsarbeiten sind, inds besondere in kleinen Betrieben, häufig nicht oder nur mangel-haft gesührt. Die befragten Arbeiter befürchten aus wahrheits= hen Angaben Nachteile, wie aus gelegentlichen Beschwerden erhellt. Unter häufiger und langer Sonntagsarbeit leiden besonders die Heizer und Maschinisten; der Mangel an Sonntags= ruhe ist für diese Arbeiter von größter Bedeutung, zumal sie schon an den Wochentagen ausgedehntere Arbeitszeiten haben als andere Fabrikarbeiter. In dieselbe Kategorie gehören die Reparaturarbeiter und Wonteure, weil auch für sie schwer Er-

Der Kredit bei Kaufleuten und Wirten wird, wie wahrgewmmen wurde, von den Arbeitern umso stärker beansprucht, je länger die Bahltagsperioden find. Selbst vierzehntägige, veige denn monatliche Lohnzahlungsfriften find diesem Nebeland förderlich. Bemühungen, die Arbeitgever zu achttägigen ahnauszahlungen zu veranlassen, haben nur selten Erfolg, obwohl die Nachteile langfristiger Zahlungsperioden von keiner Seite verkannt werden. Wenn auch in manchen Betrieben eine chentliche endgültige Lohnabrechnung nicht wohl tunlich ist, so könnten doch wenigstens regelmäßige Abschlagszab= Iungen in annähernder Höhe des ersahrungsgemäß erreichten Berdienftes erfolgen.

In den Kreisen fortgeschrittenerer Arbeiter scheint neuerdings immer mehr anerkannt zu werden, daß die Lohnauszahlung an Sonnabenden mancherlei wirtschaftliche Nachteile für die Arbeiter im Gefolge habe. Der Freitag oder Donnerstag wird für einen geeigneteren Lohnzahltag gehalten, da er den Arbeiterrauen Geld in die Hand gebe, um am Samstag auf dem Martte ihre Einkäuse besorgen zu können. Es ist von einigen Seiten der Bunsch ausgesprochen worden, daß durch eine Ergänzung des 119 a der Gewerbeordnung den Gemeinden und weiteren kommunalverbänden die Möglichkeit gegeben werden möchte, einen bestimmten Wochentag für die Lohnzahlung festzuseben. das Gerwerkschaftskartell in Karlsruhe hat gegen Ende des ahres die Handelskammer ersucht, die einzelnen Firmen zur Berlegung des Zahltages anzuregen; über den Erfolg ift noch

In einer Uhrenfabrik fand sich ein Gruppenaktordsustem ber Beije, daß der Gesamtlohn für die von der Gruppe zu leis nde Arbeit mit dem Gruppenführer vereinbart wurde en Lohnbüchern der Fabrik konnte in einigen Fällen ein aufallendes Migverhältnis zwischen dem Berdienst des Gruppener und dem der übrigen Arbeiter festgestellt werden. Der dabrit wurde empfohlen, die Berteilung und Auszahlung des erabredeten Lohnes an die einzelnen Arbeiter felbst borgu-

Eine neue Maschinenfabrik in Karlsruhe hat das in Amerika ibreitete Brämienshstem eingeführt; der Arbeiter wird nach eit bezahlt; für jede Arbeit ift eine bestimmte Arbeitszeit berart, innerhalb deren sie erledigt sein soll; wenn der Arbeiter de angesetzte Zeit nicht aufbraucht, so erhält er eine der Zeit= drnis entsprechende Prämie; arbeitet der Arbeiter länger die vereinbarte Zeit, so erhält er gleichwohl den angesetzten In einer Industriezeitung war Diefes Shitem fehr pfohlen, weil es bei allen Borteilen des Studlohnihftems für Arbeitgeber doch nicht ebenso ungünstig auf die Gesundheit Arbeiter einzuwirken scheint, als das reine Akfordlohn-m. Daß mitunter die Gesundheit von Arbeitern unter dem emflug des Stüdlohnstjtems leidet, wird auch von einzelnen

kon mehreren Arbeitern wurde über den Druck geklagt, welston Meistern, die gleichzeitig die Kantine führen, auf die eiter ausgeübt werde, um sie zu reichlicher Entnahme von eisen und Getränken zu veranlassen. Meistern dürfte schon Intereffe des Ansehens und des Zutrauens, das fie bei den beitern genießen sollen, die Führung von Kantinen nicht ertragen werden. Die Fabrikinspektion regt oftmals an, daß Unternehmer ben Betrieb in eigene Regie übernehmen; geschieht dies felten mit Erfolg. In einer Ziegelei,

anstandungen Anlaß gegeben hatte, wurde der erteilte Rat end= lich befolgt; dabei wurde streng auf Barzahlung gehalten; neben Bier wurden auch alfoholfreie Getränke verabfolgt. Dadurch verringerte sich der Bierverbauch auf ein Drittel. gibt freilich auch Betriebsunternehmer, welche aus dem Berkauf bon Baren an ihre Arbeiter noch einen besonderen Gewinn zu ziehen suchen; meist sind dies aber kleinere und weniger gebildete Gewerbetreibende, welche auf die öffentliche Meinung auch sonst wenig Rudsicht nehmen.

Eine typische Umgehung bes § 115 ber Gewerbeordnung wurde in einer Cigarrenfabrit festgestellt, ohne daß es möglich war, dagegen einzuschreiten. Der Inhaber der Fabrik, der zugleich einen Kramladen betreibt, veranlagte die Arbeiter, bei ihm einzukaufen. Da er wegen unzuläffigen Kreditierens bereits vorbestraft war, gibt er jett den Arbeitern Barvorschüsse, mit denen die Baren bezahlt werden. Die Arbeiter empfinden

den auf sie ausgeübten Druck sehr unangenehm. Im Gegensatz zu denjenigen Fabriken im nördlichen Teile des Landes, welche sich gleich nach Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesethuches beeilten, die Bestimmungen des § 616 durch eine entsprechende Rlausel in der Arbeitsordnung außer Kraft treten zu laffen, empfanden die größeren Betriebe des Oberlandes erst in jungfter Zeit ein Bedurfnis nach ahnlichen Magnahmen.

Eine Lederfabrif batte im Spätighre 1901 berfügt, daß für die Winterperiode ein täglicher Lohnabzug von 25 Kfennig ge-macht werde; wenn der Arbeiter über Sommer in der Fabrik berbleibe, so sollte jedem Tagelohn die obige Summe augeschlagen werden, bis der angesammelte Betrag erschöpft sei. Die gen werden, bis der angesammelte Betrag erschöpft Arbeiter haben sich beschwerdeführend an die Fabrikinspektion gewendet. Die Firma entsprach der an sie gerichteten Aufforberung und zahlte die zu Unrecht und gegen die guten Sitten einbehaltenen Lohnbeträge zurück.

Bon der Tätigfeit der Arbeiterausichuffe bort man immer weniger. An vielen Orten ist die Einrichtung offenbar ganz in Bergessenheit geraten. Arbeiter einer Fabrif ersuchten die Fabrisinspektion gelegentlich, die Einrichtung eines Arbeitecausschusses bei dem Arbeitgeber anzuregen. Als dies geschah, ftellte sich heraus, daß ein Ausschuß längst bestand, aber seit Jahren so wenig tätig war, daß die Arbeitec von seinem Bestehen gar keine Kenntnis hatten. Nach wiederholten Witteis Lungen von Fabrikanten haben die Arbeiter kein Bertrauen zu den Ausschüffen; die Ausschufmitglieder regten auch felten etwas an; in der Regel beschränkten sie sich darauf, der von dem Bertreter der Firma vorgetragenen Meinung stillschweigend zu= guftimmen. Diefem Berhalten mag oft die Befürchtung gu grunde liegen, wegen Meinungsberichiedenheiten mit bem Arbeitgeber irgendwelche Nachteile zu erleiden.

Ursachen über Ausstände entnehmen wir dem Jahresbericht in wesentlich gefürzter Form folgendes: Eine Fahrrad= und Nähmaschinenfabrik in Durlach sehte im Spätjahr die Löhne für die Arbeiten an Fahrrädern durchweg herunter. 59 von 91 Schleifern in den Ausstand, worauf die Firma die ausgesprochene Lohnverkürzung sofort zurücknahm.

Eine Seidenstoffweberei in Rheinfelden führte an Stelle der bisherigen Entlohnungen nach Stoffmetern, folche nach Zettelmetern ein und nahm in Berbindung damit eine fünfprozentige Lohnreduktion vor. Darauf traten von 150 Bebern beiderlei Geschlechts 120 in den Ausstand. Nach drei Monaten wurde der Streif erfolglos beendigt; die meisten Arbeiter waren fortsgezogen; nur 25 fanden wieder Beschäftigung.

Eine Buntweberei in Lörrach berlangte bon ihren 70 Bebern Neberarbeit. Die Arbeiter beanspruchten für die Neberstunde 20 Pfennig außer ihrem gewöhnlichen Verdienst. Im An-schluß daran wünschten sie Abschaffung des bisher üblichen Prämienshstems und an dessen Stelle einen Zuschlag zum Studlohn im Betrage von ein bis eineinhalb Pfennig für das Meter. Der Ausstand währte nur einen Tag. Die Firma wies den Arbeitern aus ihren Buchern nach, daß fie ihrer Forderung nicht entsprechen könne, worauf die Arbeit zu den bisherigen Bedingungen wieder aufgenommen wurde.

In einer großen Beberei zu Mannheim traten 260 Beber in den Ausstand, weil ihr Lohn um fünf bis neun Prozent vecmindert werden follte. Drei Tage darauf nahmen fie die Arbeit wieder auf, ohne einen Erfolg erzielt zu haben.

Sehr hartnädig verteidigten die fast durchweg dem deutschen Holzarbeiterverband angehörigen Arbeiter einer Möbelfabrik in Karlsruhe eine ihnen im Jahre 1900 bewilligte Forderung ge-genüber dem Bersuch, das gemachte Zugeständnis, wenn auch nur in wenig belangreicher Weise, zu andern. Rach acht Tagen einigten sich die ausständigen Arbeiter mit der Firma auf die alten Arbeitsbedingungen. Zugleich wurde vereinbart, bei fünftigen Differenzen die Entscheidung einer aus Bertretern der Arbeiter und des Arbeitgebers bestehenden Kommission oder des Gewerbegerichts anzurufen.

In Buhlerthal traten die Gager und Feiler bon fünf groheren Sägewerken in eine Bewegung ein, welche die Berkurzung der vierzehnstündigen Arbeitsschicht auf zwiff Stunden unt regelmäßigen eineinhalb= bis zweistündigen Paufen und eine zehnprozentige Lohnerhöhung zum Zwede haite. Als sich die Arbeiter an die Fabrikinspektion wendeten, zeigten sich drei Werke zu einer Berhandlung bereit. Bei den Verhandlungen, die durch einen Beamten der Fabrikinspektion geleitet wurden, waren die Arbeiter zum Rachgeben in ihrer Lohnforderung geneigt, wogegen die Bertreter der Arbeitgeber nicht das geringste Bugeständnis machen wollten. Es zerschlugen fich die Berhandlungen, und die organisserten Arbeiter traten nach Ablauf der Kündigungsfrist in den Ausstand. Nach etwa sechs Wochen endete der Ausstand durch einen Bergleich zwischen den Arbeitgebern und dem Holzarbeiterverband.

Eine Holzplattenfabrif in Rehl ging bom Studlohnshitem zum Zeitlohnshitem über, um bessere Arbeit zu erzielen. Die Arbeiter waren mit den angesetzten Stundenlöhnen nicht 311frieden. Der Betrieb war drei Tage lang gang eingestellt. Der Firma gelang cs, andere Arbeiter zu erhalten; nur zwei frühere Arbeiter wurden zu den seitherigen Bedingungen wieder auf-

In zwei Schreinereien in Hornberg kam es zu einem Streit eines Teils der Arbeiter, welche Abschaffung von Kost und Wohnung beim Weister und dafür eine Geldentschädigung von zehn Mark für die Boche, Bezahlung der Ueberstunden mit zehn Prozent aufschlag und vierzehntägige Lohnzahlung for-derten. Da nach und nach die Arbeitsstellen der acht streikenden Arbeiter wieder besett wurden, so wurde keine der For-

In einer Färberei in Murg wurde den Arbeitern verboten, n Sonntagen in Arbeitstleidern auf die Straße zu gehen; ein Arbeiter, der dem Berbot nicht nachkam, wurde entlaffen. Bierzehn Farber forderten seine Biedereinstellung und legten, um ihrer Forderung Nachdruck zu geben, die Arbeit nieder. Der Streit wurde vom Zentralverband der Textilarbeiter für ten Kantinenführung durch den Berkmeister häufig zu Be- unbegründet erklärt und fand daher keine Unterstützung. Sechs

Arbeiter wurden auf ihre Bitte nach gehn Tagen wieder eingestellt, die übrigen blieben entlassen.

In einer Cigarrenfabrit in Offenburg hielten fich die Arbeiter durch Festsetzung eines zu niedrigen Lohnes für eine neue Sorte von Cigarren benachteiligt. Rach von der Fabritinspektion geführten Berhandlungen wurde außer der Lohn-erhöhung zugesagt, daß das Benden der Bidel künftig durch besondere Taglohner erfolgen, daß Dedblatt ftets in genügender Menge bereit gestellt werden und daß Magregelungen unterbleiben sollten. Darauf nahmen die Arbeiter die Arbeit wieder auf. Darauf nahmen nach achttägigem Ausstand

In einer fleinen Gewürzmühle mit zwölf Arbeitern ftellten diese die Forderung auf Berfürzung der Arbeitszeit. Nach etwa achttägiger Arbeitseinstellung wurde die Forderung be-

In Mannheim traten 130 bis 150 Schneider in den Ausstand. Rach mehreren Borverhandlungen fam nach sechs Tagen ein Bergleich vor dem Gewerbegericht zu stande, wonach die Arbeitgeber sich zur allgemeinen Einführung von Lohnbüchern und eines verbefferten Lohntarifs verpflichteten. Andere Forderungen der Gehilfen wurden zurückgezogen.

Die Arbeiter einer größeren Schneiderei in Karleruhe glaub: ten sich durch Zwischenträgereien eines Mitarbeiters gefährdet und verlangten bessen Entfernung. Die Firma entsprach dieser Forderung nicht, sondern stellte den Beschwerdeführern den Austritt aus dem Geschäfte anheim. Einige Tage nach erfolgtent Austritt wiederholten die Arbeiter ihre Forderung und berlangten Biedereinstellung unter Entschädigung des Lohnausfalles. Die Firma wandte fich an die Junung, wohin sie auch die Arbeiter verwies. Die Junung erklärte, sie könne bei der so weit gediehenen Sachlage nicht mehr vermitteln. Ueber die Firma wurde die Sperre verhängt. Der Streif endete erfolglos, da es dem Geschäftsführer gelang, Ersatz zu finden.

Behn Gehilfen einer Freiburger Herrenschneiberei traten in den Ausstand mit der Forderung einer Lohnerhöhung. Nach einer Boche wurde die Forderung erfüllt.

In Beidelberg traten die Schneider in eine Lohnbewegung ein Die meisten Arbeitgeber einigten sich sofort mit ihren Gehilfen; nur in fünf Geschäften mit sechszehn Arbeitsern kam es zur Arbeitseinstellung. Einige Arbeiter zogen weg, den anderen wurden ihre Forderungen bewilligt.

Bei einem Bauunternehmer in Konftang verlangten die Arbeiter Berfürzung der elfftundigen Arbeitszeit auf zehn Stunden und Lohnerhöhung. Es wurde ihnen der Austritt freisgestellt; hiervon machten zwölf von vierunddreitigen Arbeitern Gebrauch. Den übrigen wurden nach sechzehn Tagen der zehnstellt stiindige Arbeitstag bei gleichem Lohnsat bewilligt.

Schlechte Behandlung durch den Bauauffeher veranlatte die Arbeiter an einem Kirchenneubau in Schönau i. 28. die Arbeit niederzulegen. Die Arbeiter erreichten eine beffere Behandlung.

Bei einem Tiefbau in Gutenberg setten die Arbetter — 123 an der Bahl — in eintägigem Ausstande nur durch, daß fie an den vierwöchentlichen Zahltagen ihren Lohn in Reichs währung ausbezahlt erhielten, statt in Blechmarken, die nur in der Kantine verwertbar waren.

Auf vier Zimmerpläßen in Emmendingen legten achtzehn Ar= beiter die Arbeit nieder. Der Streif dauerte drei Monate, ohne daß die Arbeiter ihre Forderungen durchzuseten vermochten.

In einer Runftdruderei in Mannheim wurde ein Arbeiter ohne Einhaltung der Kündigungsfrist entlassen. legten die übrigen Arbeiter gleichfalls ohne Ginhaltung der Kündigungsfrist die Arbeit nieder. Da die Firma die Aus-ständigen sofort zu erseben in der Lage war, so hatte das Bor-gehen der Arbeieter keinen Erfolg; sie erreichten sogar nicht einmal mehr ihre Wiedereinstellung

In einem Fensterreinigungsinstitut zu Karlsruhe mußten die Arbeiter am Fastnachtbienstag feiern, ohne daß sie entschädigt wurden; daraushin legten sechs Arbeiter die Arbeit nieder und reichten eine Reihe von Forderungen, betreffend die Regelung von Arbeitslohn und Arbeitszeit, ein; da ihre Arbeitspläte schon zwei Tagen besetzt waren, so erreichten sie nicht einmal mehr ihre Biedereinstellung.

Eine Herabsehung der Löhne um 28 bis 30 Prozent ver-anlaßte die Arbeiter einer Schiffahrtsgesellschaft in Mannheim — 70 an der Zahl — die Arbeit niederzulegen. Der neue Tarif wurde am gleichen Tage wieder zurüdgezogen und die Arbeit wieder aufgenommen.

Die Arbeiter — namentlich die organisierten — rufen bei Streitigkeiten die Gewerbegerichte häufig an. Dagegen finden sich die Arbeitgeber oftmals nicht bereit, das Gewerbegericht als Einigungsamt anzuerkennen.

Die gewertschaftliche Organisation ber Arbeiter ift burch Die ungunstige wirtschaftliche Lage nicht in dem Mage geschädigt worden, wie man hatte erwarten konnen. Ginige Organifationen haben im Berichtsjahre Fortschritte gemacht; der deutsche Metallarbeiterverband ift mit vielen anderen zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung übergegangen. Auch hat er einen besoldeten Beamten für Südwestdeutschland angestellt. Die Gewerkschaften in Karlsruhe haben im Jahre 1901 für Kranfens, Arbeitslofens, Reifeunterftütjung und für Unterftütjung bei Sterbefällen, für Rechtsichut u. f. w. über 21 000 D. ausgegeben. Aus den Reihen der gewersichaftlich organisierten Arbeiter werden lebhafte Klagen über die Teilnahmslosigkeit der ländlichen Industriearbeiter laut. Der Zusammenhang der ländlichen Industriearbeiter mit der Landwirsschaft dürfte dies Berhalten den Organisationsbestrebungen gegenüber hinreichend Budem eignet sich auch die gewerkschaftliche Organifation für die zerstreut lebenden Berufsangehörigen weniger als Vereinigungen, welche Arbeiter aller Kategorien zusammen-Die Bahl der fatholischen Arbeitervereine ift beständig im Bachsen; Ende 1901 betrug ihre Zahl 117 mit 15 200 Mitgliedern. Sie haben Sterbes, Spars und Krankenkassenseinrichtungen; 17 derselben haben soziale Unterrichtskurse eins gerichtet.

Im Borjahre war die Schmudwarenindustrie gu Pforzheim von der allgemeinen Depression noch wenig berührt. bon der allgemeinen Depression noch wenig berührt. Zunächst wurde im Binter 1901/1902 nur die Heimarbeit eingeschräult, die sich erst in den letzten zehn Jahren entwickelt hatte. Da diese Einschränkung meist nur landwirtschafttreibende Familien traf, für welche die industrielle Arbeit Nebenerwerbsquelle war, so waren die Folgen nicht sehr schwerwiegend. Im Som-mer des Berichtsjahres wurden jedoch auch die Fabrikarbeiter hart getroffen. Rach einer von den Gewertschaften in Pforgheim am 8. Juni veranstalteten Zählung waren 416 männliche Gold- und Silberarbeiter, Fasser, Graveure und Presser, ferner 104 Poliererinnen und Rettenmacherinnen arbeitslos, boch werden wohl faum alle Arbeitslosen bei dieser Erhebung erfaßt worden sein. Berschiedentlich ergaben Bählungen Arbeitslosen eine Abnahme der Arbeitslosigkeit gegen das Bor-jahr, obwohl die wirtschaftlichen Berhältnisse keine dauernde Befferung erfahren haben.

BLB LANDESBIBLIOTHEK

Rr. 8

t in

g ges

Rich und om L dwest (Ber-en. dienst

ngeni

Das Großherzogenm Baden ist mit einem Netz von Arbeits-nachweisstellen überzogen. Wie schon im Jahresberichte für 1901 mitgeteilt wurde, ist es den Bemühungen des Verbandes gelungen, für die Arbeiter, denen mit hilfe einer Nachweisanstalt Gelegenheit zur Erlangung einer auswärtigen Arbeitsitelle verschafft werden foll, die Einräumung des halben einfachen Kahrpreises dritter Bagenflaffe zu erwirken. Der Generaldirektion der Badifchen Staatseisenbahnen haben fich dems nächst die württembergische und baberische Staatbahnverwals tungen, die por und zugleich mit Baden Kahrpreisermäßigungen batten eintreten laffen, auch für den Uebergangsverkehr angeschlossen, ebenso die Berwaltung der Reichseisenbahnen Elfaß-Lothringen, so daß nunmehr ein Arbeitsloser über ein Bahnnets von 11 000 Kilometer zur halben Fahrtage befördert werden fann. Mit Recht darf der im Dezember 1902 er= schienene Sahresbericht des Berbandes für 1901 diesen erfreulichen Erfolg verzeichnen, der ein ebenso beredtes Zeugnis für fozialpolitische Berftandnis der Staatsbahnberwaltungen, wie für das Ansehen und den Einfluß ablege, dessen sich der Berband zu erfreuen hat. Im gangen ging die Stellenvermitts lung zuruck um 4278 Stellen oder 7,21 Prozent, die für männs liche Arbeitskräfte um 3920 Stellen oder 8,24 Prozent, die für weibliche um 358 Stellen oder 3,03 Prozent. Das Bachstum des Arbeitsangebotes — auf 100 verlangte Arbeitskräfte kamen im Borjahre 186,7, im Berichtsjahre 259,8 Gesuche um Arbeit — war im wesenklichen auf den Zuspruch fremder durchwandernder Personen zurückzusühren. In welchem prosentierlen Berkältnis aum aleenta Arbeitsparke die Arbeits zentualen Berhältnis zum gesamten Arbeitsmorkte die Arbeits-nachweisstellen von beiden Seiten in Anspruch genommen werden, ift wohl kaum zu ermitteln. Wenn auf rund 166 400 Personen, die bei den Arbeitsnachweisen Arbeit suchten, 53 690 Stellen frei waren, von diesen aber nur 43 600 durch die Rach-weise besetzt wurden, so muß die Besetzung der übrigen 10 000 Stellen anderweit erfolgt fein. Daraus ergibt fich, daß Bedürfnisse des Arbeitsmarktes zu einem nicht unerheblichen Teil ohne die Mitwirkung der Arbeitsnachweise stattfindet, wobei sicherlich zu den obigen 10 000 Arbeitsfräften, mit deren Unterbringung die Arbeitsnachweise betraut waren, ohne ite auszuführen, noch eine größere oder geringere Zahl solcher hinzutritt, die für die Arbeitsnachweise überhaupt nicht evident geworden find.

Die Zahl der Unfälle, welche im Berichtsjahre zur Kenntnis der Fabrifinspektion gelangte, betrug 3839 gegenüber 3698 des Borjahres. Davon wurden 868 (gegen 892 im Jahre 1901), einer förmlichen Untersuchung unterzogen. Unter den Unfällen hatten 41 unmittelbar den Tod des Berunglüdten zur Folge.

Unter den schweren Unfällen war wieder eine große Zahl veranlaßt durch Erfastwerden von Arbeitern beim Auflegen von Transmissionsriemen während des Ganges der Maschinen. Es ist noch immere eine weit verbreitete Unsitte unter den Arbeitern, gegen bestehende Borschriften beim Auflegen von Riemen die Transmissionen nicht abzustellen. Leider weichen die hinsichtlich der Bedienung von Transmissionen bestehenden Borschriften noch wesentlich von einander ab, so daß der bezeichneten Unsitte auf einer allgemeineren Grundlage zurzeit noch nicht entgegengetreten werden kann.

Der folgenschwerste Unfall im Berichtsjahre war die in der Nacht auf den 1. September in der Ritterbrauerei in Schwetzingen eingetretene Dampstesselezplosion. Zwei Arbeiter, darunter der Heizer, wurden getötet, einer verletzt. Bennt auch sede unmittelbare Schuld des Heizers ausgeschlossen erscheint, so gibt der Unfall doch wieder erneuten Anlas, auf die Gefahren hinzuweisen, die aus den übermäßig langen Arbeitszeiten der Seizer erwachsen können. Im rurliegenden Falle tat dieser in der neunzehnten Stunde Dienst.

Sin besonders schwerer Unfall, bei dem ein Arbeiter getötet, drei weitere ziemlich erheblich verletzt wurden, ereignete sich in einer Zuderfabrik.

Einen tödlichen Unfall erlitten zwei Arbeiter einer chemischen

In einer neu erbauten Generatorgasanlage war am Motor ein Barmlaufen beobachtet worden. Der Majchinist wollte zur Untersuchung den Kolben herausnehmen und stellte sich zu diesem Behuse auf den Maschinenrahmen zwischen Ihlinder und Kurbelwelle. Als dann durch andere Arbeiter das Schwungrad gedreht wurde, slog plözlich der Kolben heraus und zerschwerterte dem Maschinisten beide Füße.

Der Zustand der Arbeitsräume gibt häufig noch Anlaß zur Beanstandung hinsichtlich der Besetzung mit Waschinen. Unter die große Zahl der vermeidbaren Unfälle gehören die im Berichtsjahre auffallend häufig vorgekommenen Abstürze

mit oder von Transmissionsleitern.

Bei Aufwendung größerer Aufmerksamkeit auf die Gefahren des maschinellen Betriebs seitens der Betriebsleitungen hätte eine nicht unerhebliche Zahl von Unfällen vermieden werden können. Die häusigste Ursache von Unfällen, welche auf Rücssichtslosigkeit zurückzußunder sind, liegt erfahrungsgemäßt in dem Inbetriebsehen maschineller Einrichtungen ohne vorherzgehende Krüfung, ob nicht dadurch andere Kersonen in Gefahr gebracht werden. Hauptsächlich lassen sich nach dieser Richtung die unwittelbaren Aufsichtsorgane, die Werkmeister, Aussehen und Borarbeiter Fahrlässigkeiten zu Schulden kommen. Bei der Untersuchung eines Unfalles außerte sich der zur Verantswortung gezogene Vorarbeiter etwa dahin, daß er zwar ber ihm obliegenden Verantwortung betwußt sei, daß aber Unfälle, oder Vorscheiter die für ihn aus Unfällen entstehenden Unannehmslichkeiten auf sich nehmen müsse; das gehöre zur Gefahr seiner Stellung. Solche satalistische Anschauungen sind in den Kreisstellung.

Stellung. Solche fatalistische Anschauungen sind in den Kreissen der Meister und Vorarbeiter nicht gerade vereinzelt. Unfälle infolge von Spielerei und Neden sind, zumal bei jungendlichen Arbeitern, nicht gerade selten. Die Arbeitgeber lehnen hier sede Verantwortung ab unter dem Hindreis darauf, daß die Gesetzebung, welche verlange, daß die jugendlichen Arsbeiter während der Pausen die Vetriebsräume zu verlassen haben, das Eintreten solcher Unfälle, die sig fast nur in den Verkeitsbergten gerodezu beginntige

Arbeitspausen ereignen, geradezu begünstige. Die Durchführung der im Berichtsjahre neu oder in ersweiterter Fassung in Kraft getretenen reichsgeschlichen Arbeitersschubvorschriften für bestimmte gesundheitschädliche Betriebe, ist nirgends auf erhebliche Schwierigkeiten getroffen.

Zu guten Erfahrungen hat es geführt, wenn reichsgesetzliche Arbeiterschutzvorschriften, die für bestimmte gesundheitsschädigende Gewerbe erlassen sind, unter Zugrundelegung des gesetzlichen Textes sinngemäß auch auf verwandte Betriebe an-

Im Borjahre wurde der Klage von Arbeitgebern über den zunehmenden Bierverbrauch bei weiblichen und männlichen Arbeitern während der Frühftücks- und Besperpausen Erwähnung getan. Unter anderem hatte eine große Spinnerei und Weberei Beranlassung, solche Klage zu führen. Sie hat nun, um dem schädlichen Bierverbrauch entgegenzuwirken, den Versuch gemacht, den Arbeitern durch besondere Einrichtungen in den Arbeitsräumen zu ermöglichen, Kaffee oder Milch in gewärmstem Zustande steis bereit zu haben. Der Ersolg war nach Mitteilung der Fabrifleitung ein außerordentlich günstiger, da der größere Teil der Arbeiterinnen dom Vierverbrauch wieder ab-

Belder Mittel sich mitunter einzelne Arbeitgeber bedienen, um der Durchführung behördlicher Anordnungen entgegenzuwirken, zeigt solgender Fall aus einer größeren Buchdruckerei. Nachdem der Besider mehrere Jahre hindurch den Vollzug der Auflage zu einer Aenderung der den gesetzlichen Anforderungen

in keiner Beise entsprechenden Arbeitsräume zu verzögern verstanden hatte, wurde ihm für die Beschafzung genügender Mäume eine letzte Frist von 7 Monaten bewilligt. Benige Bochen vor Ablauf der Frist erklärte der Besitzer seinen Arbeitern, daß er die Druderei eingehen lasse, wenn die Arbeitzstätte behördlich geschlossen werde. Um nicht beotlos zu werden, wurden nun die etwa 30 Arbeiter bei dem Bezirksamt vorstellig mit der Bitte, von der angedrochten Mahnahme abzusehen. Mit Rücksich auf die ungünstigen Beschäfzigungsverhältnisse mußte daraufhin eine weitere Frist gegeben werden.

Bon wenigen Ausnahmen abgesehen, haben sich die Erwerb3verhältnisse gegenüber dem Borjahre nicht gebessert. Sehr niedrige Löhne wurden in der Heimindustrie für Militärbekleidung im Kreise Konstanz sestgestellt.

Die eingehende Priifung der Ziegeleien, in denen Bandersarbeiter beschäftigt werden, hat die früher schon als Einzelsbeobachtung gemachte Feststellung allgemein bestätigt, daß die Ernährungsverhältnisse der italienischen und polnischen Arsbeiter gegenüber den Banderarbeitern aus Lippe, Anhalt, Nassau und anderen Gegenden Deutschlands gonz außerordentslich primitive sind und das Ernährungsminimum nicht erreichen.

Das Berständnis für die durch den Alkoholismus berucssachten geswinnt unter den Arbeitern einigen Boden. In mehreren größeren Städten des Landes haben sich Bertreter der Arbeitern diafer an die Spize der Bereine zur Bekämpfung des Alfoholismus gestellt. Bersammlungen, in welchen die Alfoholismus gestellt. Bersammlungen, in welchen die Alfoholismus gestellt. Bersammlungen, in welchen die Alfoholismus Frörterung stand, waren vorwiegend von Arbeitern besucht. Im Industriegebiet des Biesentals hat die Abstinenzbewegung unter den Arbeitern Juft gesaft. In der Saline Dürrheim hat Obersalineninspektor Dr. Buchrucker durch Beispiel und Bestehrung es verstanden, den Alfoholgenuß unter seinen Arbeitern einzuschräften.

Bu Beginn des Jahres hat die Bolfshochichulbewegung auch auf Pforzheim übergegriffen, der Berein für Bolfsbildung in Karlsruhe hat auf Beranlassung des Pforzheimer Gewertschaftsfartells mehrere von den Arbeitern zahlreich Lesuchte Borträge abhalten lassen.

Von Stiftungen zu gunsten der Arbeiter sind der Fabriksinspektion bekannt geworden eine solche von 5000 Mark, welche die Witwe des verstorbenen Fabrikanten Prinz zu einer Unterstützungskasse für die Arbeiter der Färberei Prinz A.-G. deskinnnt hat; ferner hat Vierdrauereibesitzer Kommerzienrat Höhrer eine Betrag von 20 000 Mark als Grundstod gekistet, aus welchem kranke Arbeiter und deren Familien unterklützt werden sollen. Der Jahresbericht bespricht sodann eingehend die Bohlfahrtseinrichtungen anderer Art. Bon großer Bedeutung für die Lebenshaltung der Arbeiter und ihrer Familien verspricht die Kochkiste zu werden. Dem praktischen Schaftlich und der raftlosen Werktätigkeit der Groß herzogin der nach sollen Berkätigkeit der Groß herzogin von die nach schlichung zu neuem Leben zu verhelfen und in Baden eine Bewegung herbeizussühren, dieser seit langen Jahren beisnahe schundskung zu neuem Leben zu verhelfen und in Baden eine Bewegung herbeizussühren, die schon weit über die Großen kachdruck und Verständnis gefördert wird, zweifellos über kurzoder lang weitesten Kreisen zum Segen gereichen wird.

Unter den im Lande bertretenen Industriezweigen ift die Cigarrenfabrifation die bedeutendfte, fie beschäftigte im Jahre 1901 in 770 Anlagen 34 794 Arbeiter, entsprechend 18 Brog. der gesamten Industriebevölkerung Badens. 41,5 Proz. aller Arbeiterinnen waren in Cigarrenfabriken beidäftigt. Auf die wirtschaftlichen Berhältnisse einzelner, und zwar gerade ursprünglich ärmerer Landesteile, ist die außerordentliche Entwidlung der Cigarrenindustrie gewiß nicht ohne günstigen Einfluß geblieben, da das durch die Löhne gebrachte bare Geld eine besser und nuthbringendere Bodenwirtschaft ermöglichte. Anderseits hatte aber das Neberhandnehmen der genannten Industrie auch erhebliche hygienische Nachteile im Gefolge. bon dem Bundesrat für die Cigarrenfabriken erlaffenen Beftimmungen vom 9. Mai 1888 und andere Magnahmen behörd= licher und privater Fürsorge sind nicht ohne günstigen Einfluß auf die Berhältnisse geblieben. Tropdem bleibt die Tatsache bestehen, daß die Arbeiterschaft der Cigarrenindustrie in höherem Make als andere Berufsklaffen an Magen-, Bronchial- und Bindehautfatarrhen, Bleichsucht mit ihren Folgezuständen u. f. w. zu leiden hat und insbesondere auch der Tuberkulose in hohem Naße ausgesett ist. Die Arbeitsweise in Cigarren-fabriken ist allgemein die, daß an langen Arbeitstischen von der Höhe gewöhnlicher Tische die Cigarrens und Bickelmacher nebeneinander und einander gegenüber figen. Der Gip ift ein Stuhl ohne Rudlehne, ein "Soder" von jo geringer Bobe, bag das Gesicht des Arbeitenden sich nur wenig über dem Tisch und beinabe unmittelbar über den arbeitenden Sanden befindet. Die Körperhaltung ist dementsprechend eine den Leib eins pressende, wobei die Arme bis etwa in Schulterhöhe hochgezogen Die hygienischen Rachtei ohne weiteres einleuchtend. Diesen Mangel in der Körperhals tung beseitigt der von Wersmeister Bräunling in Hambriiden bei Bruchfal ersonnene Arbeitstisch und Anlehnstuhl. An die Stelle des "Hoders" ist ein je nach Körpergröße verstellbarer Stuhl getreten, gegen den sich der Arbeiter in einer Art Stemms stellung anlehnt. Der Arbeitstisch hat einen Aufbau mit Behältern erhalten, die zur Aufnahme des Rohmaterials und der Abfälle bestimmt find.

Aus dem Sonderbericht über die Dauer der täglichen Arbeitszeit der in Fabriken und den diesen gleichgestellten Anlagen besschäftigten Arbeiterinnen sei folgendes mitigeteilt: Eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit dürfte im Interesse der Arbeiterinnen zweckmäßig sein. Allerdings wird auch das Bedenken eines durch diese Verkürzung etwa entstehenden Lohnausfalles nicht ganz von der Hand zu weisen sein, da in den zahlreichen Betrieben, in denen männliche und weibliche Arbeiter zugleich beschäftigt sind, mit der Verkürzung der Arbeitszeit für die letzteren, auch eine solche sür die ersteren stattsinden, ein Lohnausfall also auch die männlichen Arbeiter treffen würde. Es möchte keinem Zweisel unterliegen, daß sür die Cigarrenindustrie die Gerabsehung der täglichen Arbeitszeit auf zehn Stunden, ohne Produktions und Lohnausfall durchführbar ist.

In der Textilindustrie ist die Arbeitszeit sür Frauen und Männer dieselbe, da beide Geschlechter an denselben Maschinen oder doch an Maschinen, die von derselben Tronsmission in B2-wegung gesetzt werden, arbeiten. Sie beträgt in den Spinnesreien durchweg 11 Stunden, ebenso in den Bedereien, mit Ausenahme einiger Seidenstofsbandwebereien und einer Keineren Baumwollweberei. Sollte durch gesehliche Regelung von der elsständigen zur zehnstündigen Arbeitszeit übergegangen werden, so würde für die Webereien eine gewisse Uebergangszeit, sowie eine Erleichterung hinsichtlich der Gewährung von Ieberarbeit erwünsicht sein. Während bei der Weberei nur eine Minderheit von Fabrikanten Bedenken äußerte, sprachen sich die Spinnesreiinteressenten in der Mehrheit gegen die Verkürzung der Arsbeitszeit aus.

Bei einem Uebergang zur zehnstündigen Arbeitszeit werden besondere Uebergangs» oder Ausnahmebestimmungen für die Spinnereien erwünscht und geboten sein.

In der Schmuswarenindustrie dürfte, wenn die, zwei Wochen überschreitende Neberarbeit bis zu 60 Tagen gestaatet und an einer Durchschnittsdauer der Arbeitszeit von nicht über zehn Stunden sestgehalten wird, wohl den Arbeiterinnen die für sie wünschenswerte Berbesserung geboten und zugleich die Intersessen der Industrie hinreichend gewährt sein.

Die Uhrenindustrie des Schwarzwaldes kat seit einigen Jahren mit Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit begonnen.. Die Einführung des Zehnstundentages ist für die Uhrenindustrie ohne Schwierigkeit durchführbar.

In der Bürfteninduftrie wird mit einer Uebergangszeit die Ginführung des zehnstündigen Arbeitstages für die Bürften-

industrie durchführbar sein.
In den Fabriken des Nahrungsmittelgewerbes ist der zehnstillndige Arbeitstag überwiegend. Wenn für die Zeiten besonderen Bedarses leichter als bisher Ueberarbeit gewährt wird, möchte gegen die gesehliche Festlegung des Zehnstundentages nichts einzuwenden sein.

Die Bekleidungs- und Reinigungsindustrie der größeren Industriepläte hat vorwiegend zehnstündige Arbeitszeit eingeführt. Für eine Uebergangszeit sollte den Arbeitgebern gestattet werden, rasch auftretendem Bedürfnis entsprechend innerhalb dieser Grenze ohne besondere Genehmigung Ueberarbeit vorzunehmen. Dieser Ansicht traten andere Arbeitgeber bei.

Auch die Böschereien haben zum größten Teile den zehne ftündigen Arbeitstag schon eingeführt. Wo dies noch nicht geschehen ist, wird er ohne Schwierigkeit eingeführt werden könz

Für die Buchdruckereien bringt eine Berkürzung der Arbeitszeit auf zehn Stunden keinerlei Schwierigkeit. In der Karstonnageindustrie beträgt die üblicke Arbeitszeit zehn dis zehnseinhalb Stunden. Auch hier würde für die außerhald der Saisson liegende Zeit der Zehnstundentag genügen und ohne Schwiesrigkeiten durchführbar sein. In der Kapierfabrikation werden zum sortieren Arbeiterinnen verwendet, deren Arbeitszeit sich nicht nach der der Männer richtet. In einigen Betrieben ist die zehnstündige Arbeitszeit schon eingeführt. Wie durch die Aufglagen des Leiters einer der größten Fabriken im Lande des stätigt wird, erscheint die gesehliche Festlegung der zehnstündigen Arbeitszeit ohne weiteres durchsührbar.

Die einstündige Mittagspause ist die in den meisten Fällen übliche. Benn nun auch ein Teil der Arbeitzeber und Arbeitze einer verlängerten Mittagspause nicht abgeneigt ist, so kann doch gesagt werden, daß man im allgemeinen eine Berlängerung nicht wünsscht.

Die befragten Arbeiterinnen erkannten den wirtschaftlichen Wert der durch früheren Sonnabendarbeitsschluß gewonnenen freien Zeit für häusliche Verrichtungen an. In der Cigarrenindustrie wird am Sonnabend die Arbeit meist schon um 5 1lhr
geschlossen. Gegen einen Arbeitsschluß vor halb 6 Uhr wird
den Vedenken nicht geäußert. Sicherlich wird die gesetzliche Feislegung eines früheren Schlusses im Interesse der Arbeiterinnen
wünschenswert, im übrigen zweckmäßig und durchführbar sein.

Das gleiche gilt auch für die Tertilindustrie. Großem Bidersspruch begegnet ein früherer Arbeitsschluß in der Schmuckwarenindustrie. In der Uhrenindustrie bietet der frühere Arbeitsschluß am Sonnabend keine besonderen Schwierigkeiten dar. Im Adhrungsmittelgewerbe hatten die befragten Unternehmer der Teigwarenbetriebe gegen früheren Arbeitsschluß meist nichts einzuwenden. In den Bäschereien würde der frühere Schluß am Sonnabend unter Umständen schädigend wirken. Im allgemeinen erscheint ein früherer Arbeitsschluß am Sonnabend und an den Borabenden vor Festtagen zweckmäßig und durchführbar, wenn zugleich den Interessen zweckmäßig und durchführbar, wenn zugleich den Interessen einzelner Industrien duch Uebergangsbestimmungen und Ausnahmebetwilligungen Rechnung getragen wird. Dabei wird es angemessen sein den Arbeitsschluß zumächst auf halb 5 Uhr., und wenn weitergegangen werden soll, erst nach einigen Jahren auf eine frühere Stunde zu verlegen.

Im Gegensat zu dem hier Dargelegten und zu den Meußes rungen vieler aufgeklärter Arbeitgeber stehen die Kundgebun der Korporationen, welche die Interessen der badischen Fadri-kanten und ihrer Gesamtheit zu vertreten haben. Daß in Baden der zehnstündige Arbeitstag sich mehr und mehr Bahn gebrochen hat, wird zwar zugegeben, tropdem aber der gesetzlichen Festlegung und Berallgemeinerung dieses schon vielfach eingebürgerten Buftandes, ebenfo der Berlangerung ber Mittagspause und namentlich auch dem früheren Arbeitsschluß am Sonnabend auf das entschiedenste widersprochen. bringlichen Sinweise darauf, daß das vom deutschen Wettbewerb gu befämpfende Ausland sozialpolitische Laften nicht ober nicht in gleichem Maße zu tragen habe, werden, soweit sie überhaust noch zutreffen, von Jahr zu Jahr gegenstandsloser, da — wie befannt - die Rulturstaaten auf den Bahnen der Arbeiters schutzgesetzgebung immer fräftiger vorschreiten. Außer den Intereffen der Fabrikanten glauben die Korporationen auch die der Arbeiterinnen wahrnehmen zu follen, indem ile zunächst auf Die Lohnverminderung hinweisen, die sich aus der Kürzung der Arbeitszeit ergeben werde. Da diese aber eine Produktionsberminderung nicht notwendigerweise zur Folge hat, so dürke auch ein Lohnausfall nicht entstehen. Der Nachweis möchte kum gu erbringen fein, daß die ichon in Kraft ftebende Ginschränfung Dann wird ins Feld geführt, daß die Berfürzung der Arbeits zeit für Frauen auch eine folde für Männer — mit Lohnver minderung für diese - da herbeiführen muffe, wo mannlide und weibliche Arbeit ineinandergreife. An der Tatfache, das die zehnstündige Arbeitszeit für Männer und Frauen in Ba vielfach schon eingeführt ist, teils durch die Fabrikanten m eigenem Ermessen eingeführt ift, teils von ben Arbeitern et kämpft, verliert dieses Argument jede Durchichlagskraft.

Es läßt fich bom Standpuntte der die Gefamtheit der badis schen Industrie umfassenden reinen Interessenvertretung stehen, wenn die Korporationen, um zu einer möglichst wirkenden Ablehnung aller Bunkte zu gelangen, den fatuliati fon bestehenden Fortschritt nicht als ein zur Bejahung führen des Moment anerkennen, sondern einhellig und ohne diwächung für diejenigen eintreten, die eine weitere Ausgetaltung der Gesetzgebung lediglich von dem Gesichtswinden, neuer Opfer für soziale Zwede" aufzufassen vermögen. Gine tonfequente und bedachtsame Entwidlung ter Gesetgebund i. eine Entwidlung, die - ebenfoweit entfernt von fturm schem Voreilen als von lahmem Nachhinken — auf wohl bereitetem Felde den greifbar gewordenen Gedanken dur werden läßt, hat niemals und nirgends die Industrie an Bur Bel, Stamm und Zweigen geschädigt, fondern fie gefordert un gefräftigt. Aufgeflärte Arbeitgeber haben Die Leiftungen u Beschränkungen, die ihnen die sozialpolitische Gesetzgebung a erlegte, niemals als Opfer — als Gabe ohne Gegengabe trachtet, sondern deren werbenden Wert als solchen erfamt

Daß diese Auffassung sich in immer weiteren Kreisen Bahn brechen wird, kann wohl nicht zweiselhaft sein, denn das Fortschreiten des sozialen Gedankens und der in ihm liegenden Erkenntnisse ist ein unaufhaltsames.

Ber heute einen vorurteilslosen Blid in die innere Organitein der industriellen Betriebe wirft und einen Bergleich zieht mit deren Stand vor 15 und mehr Jahren, der muß erstaum sein über die Kräfte, die seitdem beinahe überall rege geworden sind, Kräfte an deren Belebung damals nur besonders bervoerragende Fabrikanten gedacht haben. Wenn heute die deutschaftlige Produktion von Belang sind, der Industrie andere Länder vorbildlich gegenübersteht, so hat hieran die von der is zialen Gesetzgebung ausgehende Stimulation einen micht zu unterschäßenden Anteil. Auch von diesem allgemeinen Gesiads von der Berkstenden Anteil. Auch von diesem allgemeinen Gesiads der zieherschaftliger Arbeitssschluß am Sonnabend und an Borabenden der Festiage als zweckmäßig und durchführbar erscheinen.

Drud und Berlag der G. Braun'ichen Sofbuchbruderet in Rarlerube. — Berantwortlicher Redafteur: Julius Rat in Rarlerube.